

Berlin, den 20.08.2019

EU - Konformitätserklärung im Sinne der EN 14 960

Hiermit erklären wir, dass das nachfolgend bezeichnete Spielmodul den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der EN-14960 Richtlinie Stand 2013 entspricht.
Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung im Freien beträgt 38 km/h (Windstärke 5 auf Beaufort-Skala). Die Voraussetzung dafür ist, dass alle Erdnägel fest verankert sein müssen. Bei höherer Windgeschwindigkeit, muss der Betrieb eingestellt und die Luft vom Spielgerät abgelassen werden.

In Vertrieb gebracht von

IGB Event GmbH
Gärtnerstraße 17-18
13055 Berlin
030 98 10 10

Einschlägige Bestimmungen:

EG-Spielzeugverordnung (88 / 378 / EWG; 72 / 23 / EWG; 89 / 336 EWG) in der jeweils geltenden Fassung;
EG Maschinenrichtlinie 88/378/EWG

Bezeichnung des Spielgerätes: Fußballfeld (rot/blau)

Größe: 15m x 10m

Gewicht: ca. 100 kg

Inbetriebnahme/Jahr: 2019

Gebläse / Bezeichnung: 1,5 kW Gibbons

Max. Anzahl an Benutzern: bis zu 18

Erdnägel: mind. 4

Benötigte Betreuer: 1 Betreuer

Mögliche Neigung des Aufstellortes: 5%

Einsatzfähig bis Windstärke: 5 (38h/km)

Foto:



Zertifikat - Bedienungsanleitung nach DIN EN 14960:2013-12

Folgendes ist beim Einsatz des Moduls zu beachten:

- Die ständige Beaufsichtigung des Moduls muss gewährleistet sein.
- Die Benutzer müssen einen geregelten und sicheren Zugang zu dem aufblasbaren Spielgerät haben.
- Einschränkung auf Benutzer mit einer der Konstruktionshöhe entsprechenden maximalen Körpergröße
- Maximale Anzahl gleichzeitiger Benutzer auf die konstruktionsbedingt vorgegebene Zahl beachten.
- Beschäftigung einer Mindestanzahl an Bedienungspersonal.
- Hinweis für die Benutzer, ihre Schuhe auszuziehen.
- Hinweis alle am Körper getragenen harten, spitzen oder gefährlichen Gegenstände zu entfernen.
- Hinweis für die Benutzer, ihre Brille abzunehmen, soweit möglich.
- Hinweis, dass der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi verboten ist.
- Freihalten des Eingangs von Hindernissen.
- Hinweis für die Benutzer, dass das Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden verboten ist.
- Verbot von Saltos/Purzelbäumen und grobem Spielverhalten.
- m) Der Betreiber und/oder Aufsichtspersonal müssen alle Aktivitäten auf dem aufblasbaren Spielgerät aufmerksam beobachten.
- Der Betreiber und/oder Aufsichtspersonal muss sich mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bei den Benutzern bemerkbar machen können.
- Der Betreiber und/oder das Aufsichtspersonal, sollten darauf achten das größere, ungestümere Benutzer von kleineren Benutzern getrennt gehalten werden.
- Beim Aufblasen und Luftablassen müssen alle Benutzer vom Spielgerät ferngehalten werden.

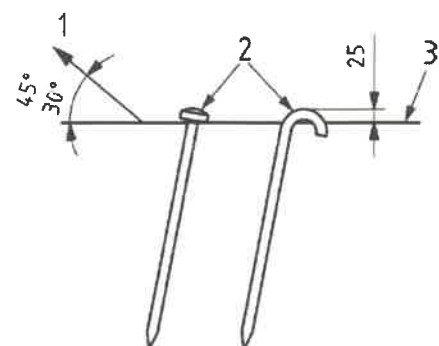
Folgendes ist beim Aufbau zu beachten:

1. Das aufblasbare Spielgerät muss im angemessenen Abstand von möglichen Gefährdungen, z.B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z.B. Zäune und /oder Bäume), aufgestellt werden.
2. Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.
3. Zum Schutz ist eine Unterlegplane auszulegen –
4. Im Eingangsbereich ist eine Schutzmatte erforderlich.
5. Das Modul muss ordnungsgemäß befestigt werden.

Verankerung:

Das aufblasbare Spielgerät ist mit einem Verankerungssystem und allen erforderlichen Zubehörteilen versehen, damit das aufblasbare Spielgerät sicher am Boden befestigt werden kann. Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung von aufblasbaren Spielgeräten im Freien ist 38 km/h (Stärke 5 auf der BeaufortSkala).

Wenn das aufblasbare Spielgerät im Freien benutzt wird, muss es, soweit der Untergrund dafür geeignet ist, vorzugsweise mit Heringen, sicher befestigt werden. Jeder Verankerungspunkt am aufblasbaren Spielgerät und alle Bestandteile des Verankerungs- und/oder Ballastsystems, z. B. Seile, Gewebe, Metallbefestigungen, Heringe, Gewichte, halten einer Kraft von 1 600 N stand. Die Richtung der einwirkenden Kraft muss in einem Winkel von 30° bis 45° zum Boden sein. Heringe müssen mit einer Neigung entgegen der Richtung der einwirkenden Kraft angeordnet sein. Die Das System muss so ausgeführt sein, dass nicht mehr als 25 mm über dem Boden frei liegen (siehe Bild 3). ANMERKUNG, wenn das aufblasbare Spielgerät im Innenbereich genutzt wird, sollte das Ballastsystem, wenn erforderlich, verwendet werden, um die Standfestigkeit zu bewahren.



ein

Legende Maße in Millimeter

1 Kraftangriffsrichtung 2 Abgerundete Kopfen 3 Boden

Beispiele für Heringe

Auf einer festen Aufstellfläche, wo Heringe nicht benutzt werden können, muss das aufblasbare Spielgerät nach einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher am Boden befestigt werden, z. B. indem die Verankerungspunkte an bereits im Boden befindlichen Halterungen oder an Sandsäcken bzw. anderen Gewichtsvorrichtungen angebracht werden, sofern diese die Last von 1 600 N aufnehmen können. Wenn das aufblasbare Spielgerät mit einem Fahrzeug oder anderen beweglichen Maschinen fest verbunden ist, müssen diese Fahrzeuge oder Maschinen bewegungsunfähig gemacht und vom Betreiber überwacht werden.

Aufstellung

- Das aufblasbare Spielgerät muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen, z. B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z. B. Zäune und/oder Bäume), aufgestellt werden.
- Das aufblasbare Spielgerät darf nicht auf einen Aufstellungsbereich mit einer Schräge von 5 % in jeder Richtung aufgestellt werden.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.

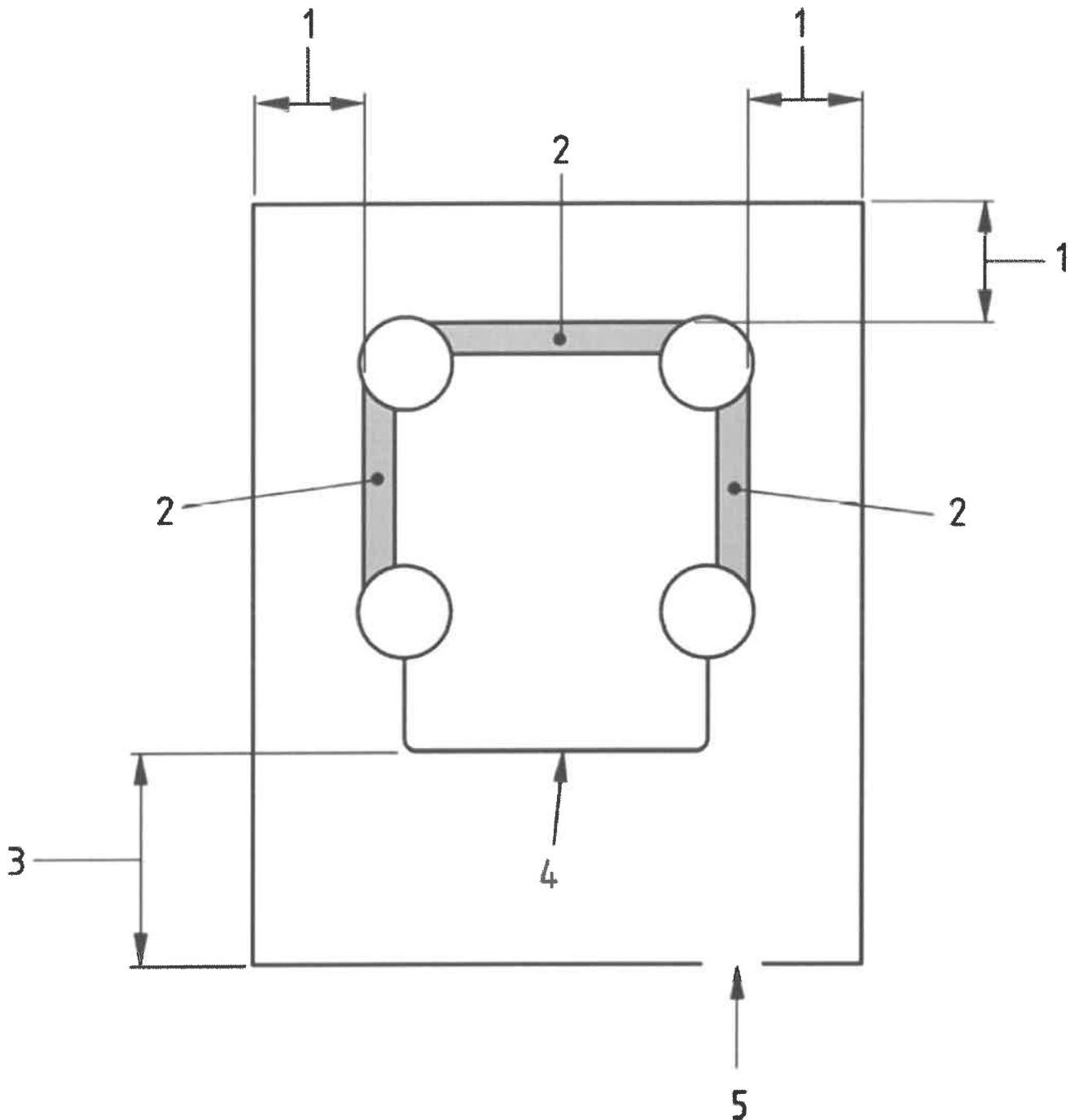
Wird, um den Strom der Benutzer zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, muss dieser mindestens 1,8 m von den Wandseiten und mindestens 3,5 m von den freien Seiten entfernt sein. Ein Zugang muss eine Breite von 1,0 m haben (siehe Bild 12).

Anordnung des Umgrenzungszaunes

Um das aufblasbare Spielgerät muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, die Verletzungen verursachen kann. Die Größe dieses freien Bereiches ist festzulegen, indem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss mindestens 1,8 m betragen. Siehe Bild 13. Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden, z. B. den Wänden eines Gebäudes, aufgestellt wird. In diesem Fall muss die Wand bzw. müssen die Wände 2 m höher sein.

Legende

1 min. 1,8 m 2 Wandseite 3 min. 3,5 m 4 Offene Seite 5 Tor 1 m



Um das aufblasbare Spielgerät muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, die Verletzungen verursachen kann.

Die Größe dieses freien Bereiches ist festzulegen, indem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss mindestens 1,8 m betragen. Siehe Bild 13. Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden, z. B. den Wänden eines Gebäudes, aufgestellt wird. In diesem Fall muss die Wand bzw. müssen die Wände 2 m höher sein als die höchste Plattform. Durch diesen Ausnahmefall dürfen keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen.

Beaufsichtigung

Ein aufgeblasenes Spielgerät darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden.

Wenn ein aufblasbares Spielgerät nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden. Der Controller muss unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Benutzer, der Umgebung, in der das Gerät benutzt wird, und den vom Hersteller/Lieferer zur Verfügung gestellten Informationen die Anzahl der für den sicheren Betrieb des aufblasbaren Spielgerätes erforderlichen Aufsichtspersonen bestimmen sowie deren Eignung feststellen. Das Aufsichtspersonal besteht aus einem Betreiber (Bediener) und der vom Controller festgelegten Anzahl an Bediensteten. Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein.

Inspektion

Aufblasbare Spielgeräte müssen in angemessenen Abständen einer Inspektion unterzogen werden, um sicherzustellen, dass Beschädigungen des Gerätes festgestellt und rechtzeitig behoben werden.

Routine-Inspektion

Der Controller muss Routine-Inspektionen durchführen oder eine Person beauftragen, diese durchzuführen. Routine-Inspektionen müssen jedes Mal, wenn das Gerät für die Benutzung vorbereitet wird, vor der tatsächlichen Benutzung durchgeführt werden. Die Überprüfungen müssen Folgendes umfassen:

- ↓ ob der Aufstellort geeignet ist;
- ↓ ob alle Verankerungen sicher befestigt und an der richtigen Stelle sind;
- ↓ ob Zubehörteile an der richtigen Stelle sind (z. B. stoßdämpfende Matten);
- ↓ ob Gewebe oder Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse aufweisen;
- ↓ ob das richtige Gebläse verwendet wird;
- ↓ ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht;
- ↓ ob keine elektrischen Teile frei liegen und die Kabel keine Abnutzungserscheinungen aufweisen;
- ↓ ob Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt sind;
- ↓ ob Anschlussrohr und Gebläse fest miteinander verbunden sind;
- ↓ ob das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht ist und die Schutzgitter intakt sind.

Das aufblasbare Spielgerät darf der Öffentlichkeit zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn alle bei der Routine-Inspektion festgestellten Mängel behoben sind.

Jährliche Inspektion

Der Controller muss sicherstellen, dass eine jährliche Inspektion von einer Prüfstelle durchgeführt wird, die alle Teile des Gerätes einschließlich Zubehör umfassen muss, die den sicheren Betrieb beeinträchtigen können.

Die folgenden Überprüfungen sind durchzuführen:

- ↓ vorherige Prüfberichte und Bescheinigungen
- ↓ Identifizierung des aufblasbaren Spielgerätes und des Gebläses (z. B. Seriennummern);
- ↓ Überprüfung des Verankerungssystems auf Verschleiß, Risse oder Abrieb;
- ↓ Überprüfung der Art und Anzahl der Erdanker oder Ballastmassen auf Übereinstimmung mit den Konstruktionsfestlegungen;
- ↓ Überprüfung der aufblasbaren Konstruktion auf Verschleiß oder Risse im Gewebe;
- ↓ Überprüfung der Wände und Türme (falls vorhanden) auf sichere Befestigung und Geradheit;
- ↓ Überprüfung, ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht;
- ↓ Überprüfung der innenseitigen Verbindungen auf Verschleiß und Zerreißen, insbesondere an losen oder frei liegenden Enden;
- ↓ Nähte des Flachbettes, Nähte zwischen Wand und Flachbett und Verbindungen zwischen Wand und Turm;
- ↓ Schutzgitter am Ein- und Austritt des Gebläses;
- ↓ Zustand des Antriebsrades und des Lüftergehäuses;
- ↓ Zustand der elektrischen Leitungen und/oder Betriebsmittel;

Einige der vorgenannten Überprüfungen müssen im Inneren des aufblasbaren Spielgerätes durchgeführt werden.

Wartung

Allgemeines

Während der Benutzung des Spielgerätes ist die Durchführung von Reparaturen zu vermeiden.

Routinemäßige Wartung

Vorbeugende Maßnahmen, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Zu diesen Maßnahmen

gehören:

- ↓ Reinigen des aufblasbaren Spielgerätes;
- ↓ Entfernen von Schmutz und Verunreinigungen;
- ↓ Überprüfung des Gebläses auf Rost;
- ↓ Reinigen des Lufteintritts des Gebläses.

Wartungsreparaturen

Maßnahmen, um Mängel zu beheben oder die erforderliche Sicherheit wiederherzustellen. Zu diesen Maßnahmen

gehören:

- ↓ Ersetzen von abgenutzten oder defekten Teilen;
- ↓ Reparatur von Rissen oder sich auflösenden Nähten;
- ↓ Reparatur von Löchern oder Schnitten;
- ↓ Reparatur oder Austausch von schadhaften Konstruktionsteilen.

Änderungen

Änderungen an einem beliebigen Teil des Gerätes, die die grundlegende Sicherheit des Gerätes beeinträchtigen können, dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller/Lieferer oder einer dazu befähigten Person durchgeführt werden. Das Gerät darf erst wieder benutzt werden, wenn Änderungen einer Inspektion unterzogen und von einer Prüfstelle freigegeben wurden.

Herstellervertreter Germany:

IDEE Show Service GmbH
Treffurter Str. 15 – 21
13053 Berlin

Tel.: 030 – 98 10 10
Fax: 030 – 98 10 12 22

Prüfprotokoll:

nach DIN EN 14960:2013-12

geprüftes Modul lt. Zertifikat

Prüfung am: 20.08.2019

Zustandsbericht:

Das Modul ist ein Neugerät. Es befindet sich in einem einwandfreien Zustand.

Schäden:

Es sind keine Schäden vorhanden.

Prüfergebnis:

Das Modul ist zu 100% Einsatzfähig

Besitzer:

Idee Show Service GmbH

Die nächste Prüfung nach DIN EN 14960:2013-12 ist nach einem Jahr fällig.

Prüfer:



Prüfprotokoll:

nach DIN EN 14960:2013-12

geprüftes Modul lt. Zertifikat

Prüfung am:

Zustandsbericht:

Schäden:

Prüfergebnis:

Besitzer:

.....

Die nächste Prüfung nach DIN EN 14960:2013-12 ist nach einem Jahr fällig.

Prüfer:

Prüfprotokoll:

nach DIN EN 14960:2013-12

geprüftes Modul lt. Zertifikat

Prüfung am:

Zustandsbericht:

Schäden:

Prüfergebnis:

Besitzer:

.....

Die nächste Prüfung nach **DIN EN 14960:2013-12** ist nach einem Jahr fällig.

Prüfer:

Prüfprotokoll:

nach DIN EN 14960:2013-12

geprüftes Modul laut Zertifikat

Prüfung am:

Zustandsbericht:

Schäden:

Prüfergebnis:

Besitzer:

.....

Die nächste Prüfung nach **DIN EN 14960:2013-12** ist nach einem Jahr fällig.

Prüfer:

Prüfprotokoll:

nach DIN EN 14960:2013-12

geprüftes Modul laut Zertifikat

Prüfung am:

Zustandsbericht:

Schäden:

Prüfergebnis:

Besitzer:

.....

Die nächste Prüfung nach **DIN EN 14960:2013-12** ist nach einem Jahr fällig.

Prüfer:

Prüfprotokoll:

nach DIN EN 14960:2013-12

geprüftes Modul laut Zertifikat

Prüfung am:

Zustandsbericht:

Schäden:

Prüfergebnis:

Besitzer:

.....

Die nächste Prüfung nach **DIN EN 14960:2013-12** ist nach einem Jahr fällig.

Prüfer:

Beaufort-Windkraft-Skala

Die Beaufort-Skala ist eine Skala zur Messung der Stärke oder Geschwindigkeit des Windes, in der die verschiedenen Windstärken nach Nummern eingeteilt sind. Sie wurde 1805 von Sir Francis Beaufort entwickelt und seither in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Die Skala geht von der Windstärke 0 (Windstille) mit einer Windgeschwindigkeit < 1 mph (0,62 km/h) bis zu der Windstärke 12 (Orkan) mit einer Windgeschwindigkeit > 73 mph (117,72 km/h).

Windstärke	Bezeichnung	Wirkungen an Land	Windgeschwindigkeit	
			mph	km/h
0	Windstille	Rauch steigt senkrecht auf.	< 1	< 0,62
1	Leichter Zug	Windrichtung nur an ziehendem Rauch erkennbar, Wetterfahnen stehen jedoch still.	1 bis 3	1,08 bis 5,4
2	Leichte Brise	Wind im Gesicht fühlbar. Blätter rascheln, Wetterfahnen bewegen sich im Wind.	4 bis 7	5,76 bis 11,88
3	Schwache Brise	Blätter und kleine Zweige bewegen sich ohne Unterlass. Leichte Fahnen sind ausgebreitet.	8 bis 12	12,24 bis 19,44
4	Mäßige Brise	Staub und loses Papier werden hochgewirbelt. Dünne Zweige bewegen sich.	13 bis 18	19,8 bis 28,44
5	Frische Brise	Kleine belaubte Bäume beginnen sich zu krümmen.	19 bis 24	28,8 bis 38,52
6	Starker Wind	Große Zweige bewegen sich. Wind pfeift an Telegraphenleitungen. Schirme sind schwer zu halten.	25 bis 31	38,88 bis 49,68
7	Steifer Wind	Bäume werden bewegt. Widerstand beim Gehen gegen den Wind.	32 bis 38	50,04 bis 61,56
8	Stürmischer Wind	Zweige brechen von Bäumen ab.	39 bis 46	61,92 bis 74,52
9	Sturm	Leichte Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Schornsteine und Dachziegel werden abgehoben.	47 bis 54	74,88 bis 87,84
10	Schwerer Sturm	Bäume werden entwurzelt. Beträchtliche Schäden an Gebäuden und Infrastruktur.	55 bis 63	88,2 bis 102,24
11	Orkanartiger Sturm	Schwere Sturmschäden.	64 bis 72	102,6 bis 117,36
12	Orkan	—	> 73	> 117,72

Hinweise zur Garantie:

Es gilt die bei Vertragsabschluss vereinbarte Garanzzeit.

Wir bitten zur Gewährung der Garantie folgendes zu beachten:

Modul nur bis zur vorgegebenen Personen/Größe Anzahl belasten

Jährliche Inspektion lt. Nachweis einhalten

Modul beim Betrieb immer beaufsichtigen

Das Spielmodul muß trocken gelagert werden

Zum Bewegen des Moduls im Einsatzzustand bzw. Auseinandergefaltet nur die Erdanker - Ösen benutzen.

Das Modul darf nicht mit Schuhen betreten werden.

Empfohlene Belehrung bei Vermietung an Selbstabholer:

**Betriebsanleitung / Belehrung
Zum Betrieb eines Eventmoduls**

1. Ständige Aufsicht durch geeignete Person muss gewährleistet sein.
2. Schuhe ausziehen lassen – Teppich vor das Eventmodul legen
3. Der Betrieb der Hüpfburg ist bei starken Regen und Wind (WS 4) nicht möglich, unbedingt Luft ablassen. Anzahl der Kinder je nach Größe und Alter begrenzen.
4. Kein Essen, Eis und Getränke auf der Hüpfburg.
5. Modul gegen Umfallen und Wegrutschen sichern
(mit stabilen Seilen an z.B. Bäumen, Erdankern, Lichtmasten, stabilen Zäunen)
6. Zum Schutz der Unterseite (Abrieb/Verschmutzung) immer Plane unterlegen.
7. Das Modul darf nur auf ebenen Untergrund gestellt werden.
8. Das Modul nach jedem Betriebslauf ordentlich reinigen

Aufbauanleitung

Aufstellfläche auf spitze Gegenstände prüfen - Unterlegplane ausbreiten - Modul drauflegen und auseinanderrollen. Einen Lufteinfüllschlauch mit dem Gebläse verbinden, wenn vorhanden den 2. Lufteinfüllschlauch schließen.

Das Modul mit Seilen und Erdnägeln stabil gegen Umfallen, bzw. Verrutschen sichern.



Das Gebläse an eine 220V/16A Steckdose anschließen darauf achten das alle Reißverschlüsse geschlossen sind und während des gesamten Betriebs das Gebläse laufen lassen. Möglichst eine Matte vor das Modul legen, damit die Kinder sich die Schuhe ausziehen können.

Bei Regen, Luft aus dem Modul ablassen und mit Plane abdecken, dazu kann man auch die Unterlegplane nutzen indem man das Modul einmal hälftig übereinanderschlägt.



Falls der Regen zu spät bemerkt wird: Modul weiterlaufen lassen, damit das Wasser nicht in den Innenbereich fließt - anschließend Eventmodul trockenwischen. Bei Regen & Wind darf das Modul aus Sicherheitsgründen nicht betrieben werden.

Abbau:

Luft aus dem Modul lassen, dazu das Modul vom Gebläse trennen und den 2. Lufteinfüllschlauch öffnen, weiterhin alle verdeckten Reißverschlüsse öffnen. Jetzt das Modul zweimal überschlagen (1/3 bzw. Transportsacklänge) und zwar so, dass die Lufteinfüllschläuche frei liegen. In Richtung Lufteinfüllschläuche das Modul eng zusammenrollen, am Besten eine Person drückt dabei mit den Füßen die Luft direkt vor dem Rollendem weg. Je mehr Luft noch in dem Modul ist, umso dicker wird die Rolle, es lohnt sich also gleich beim 1. Mal die Luft richtig rauszudrücken um sich einen 2. Anlauf zu sparen. Anschließend mit einem Gurtband das Modul zusammenbinden, dann aufrichten und den Transport-Sack über das Modul stülpen.



WICHTIG: Das Modul immer trocken zusammenlegen und lagern!

Beispiel - Mietvertrag**Vermieter:****Mieter:****Der Vermieter und der Mieter haben diesen Vertrag überfolgende Leistung geschlossen:**

Ort der Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung:

Aktionszeitraum:

Mietmodul:

inklusive:

Folgender Service wird vereinbart:

- Lieferung
 Auf/Abbau
 Selbstabholung
 Betreuung inklusive Haftpflichtversicherung

Lieferung/Selbstabholung amum.....Uhr

Abholung/Zurückbringen amum.....Uhr

Der Mieter zahlt einschließlich aller Nebenkosten:

Nettobetrag Euro

19 % MwSt. Euro

Gesamt brutto Euro

Als Zahlung wird vereinbart:

- Barzahlung bei Lieferung/Selbstabholung
 per Vorabüberweisung
 auf Rechnung Zahlungsziel 14 Tage

Bei Übergabe des Moduls wird eine Kautions in Höhe vonEuro fällig, die der Mieter bei ordnungsgemäßer, pünktlicher, sauberer Rückgabe zurückerhält.

Zusätzlich zu den durch Unterschrift anerkannten Geschäftsbedingungen wird folgendes vereinbart:

.....

.....

Der Vertrag ist keine Rechnung im Sinne des UStG. und nicht für Vorsteuerabzug gültig. Wenn Betreuung vereinbart ist, bitten wir darum dem Team freundlicherweise Getränke zur Verfügung zu stellen.

Vermieter**Mieter****Unterschrift**

.....

Bitte senden Sie uns den Vertrag unterschrieben zurück.

ZUSATZVEREINBARUNG:

Betriebsbelehrung für Eventmodule u.a. Hüpfburgen:

1. Die ständige Aufsicht durch eine geeignete Person muss gewährleistet sein!
2. Bei betretbaren Modulen Schuhe ausziehen lassen! - hierfür Teppich vor das Eventmodul legen.
3. Das Essen (z.B.: Eis) und Trinken auf dem Eventmodul ist verboten!
4. Die Anzahl der Kinder ist je nach Größe und Alter so zu begrenzen, dass Unfälle vermieden werden.
5. Der Betrieb des Eventmoduls ist bei starkem Wind wegen der hohen Unfallgefahr verboten. Es ist eine Plane unter das Eventmodul legen und bei Regen damit das Modul abzudecken. Es darf kein Wasser in das Eventmodul laufen
6. Das Eventmodul ist gegen Umfallen zu sichern. (u.U. mit Seilen an Bäumen, Erdankern, Lichtmasten, stabilen Zäunen etc. befestigen.
7. Es ist zur Unfallvermeidung besonders darauf zu achten, da Kinder nicht auf die Umrandung klettern, unbesonnen wild herumspringen und sich und andere Kinder verletzen...besonders kleinere Kinder sind schutzbedürftig.

Der Mieter haftet für Sachschäden am Mietobjekt (auch Diebstahl, Vandalismus und Sturmschäden), Verlust sowie Haftpflichtschäden gegenüber Dritten während der Mietzeit.

Sollte sich beim Aufbau herausstellen, dass das ausgeliehene Eventmodul fehlerhaft ist, ist der Vermieter (Tel..... bei Nichterreichbarkeit per SMS) umgehend bei Aufbau zu benachrichtigen. Schäden sind grundsätzlich sofort nach Schadenseintritt zu melden um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Mietgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Bei starken Verunreinigungen erheben wir eine Reinigungs-Gebühr nach Aufwand, jedoch mindestens Euro.

KAUTION

Die Kautions dient zur Absicherung, dass das/die Aktionsgerät/e wie folgt zurückgegeben wird/werden:

! pünktlich ! sauber ! unversehrt ! trocken !

Wenn kein Auf/Abbau vereinbart wurde, erwarten wir das Modul genauso zusammengelegt zurück, wie wir es geliefert/ausgehändigt haben. Andernfalls wird die vereinbarte Kautions vom Vermieter einbehalten. Die Kautions ist unabhängig von der entstandenen Schadenshöhe. Die Regulierung eines eingetretenen Gesamtschadens wird, unabhängig von der Kautions, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Vermieter behält sich die Einsicht des gemieteten Eventmoduls bis zu 48 Stunden nach Rückgabe vor. Wird ein Schaden oder eine Verunreinigung am Modul festgestellt, informiert der Vermieter den Mieter unverzüglich darüber.

Zur Kenntnis genommen: _____

Der Unterschreibende sorgt für die ordnungsgemäße Belehrung seines beauftragten Betreuers

Unser Tipp zur Versicherung von Eventmodulen z.B. Hüpfburgen:

Wir können Ihnen eine im Eventbereich erfahrene Versicherungsagentur mit speziellen **Sonderkonditionen** für Vermieter im Bereich Personen - Haftpflicht und Geräte-Haftpflicht anbieten. Diese deckt auch Diebstahl und Vandalismus ab:

Wenden Sie sich einfach an Herrn Schwandt und lassen Sie sich beraten.

Schwandt. Versicherungsmakler

Mauerstrasse 77
10117 Berlin

Telefon.: 22311200

Fax.: 22311222

Email: schwandt@schwandt-makler.de

Unser Tipp zur Bewerbung Ihres Eventmoduls – wenn Sie es vermieten möchten:

Es gibt einige Vermietportale, die auch auf Eventmodule mit anbieten.

Dort kann man sich gegen eine Gebühr Standortbezogen eintragen.

Zur empfohlen wäre:

www.erento.de

www.miet24.de

www.rentinorio.de

Interessant weil, auf den meisten Suchmaschinen top platziert, ist auch ein Portal was sich ausschließlich auf Hüpfburgen spezialisiert hat und kostenlos ist:

www.huepfburg-miete.de

Des Weiteren bieten sich noch Kleinanzeigen – Märkte an:

<http://kleinanzeigen.ebay.de>

<http://www.quoka.de/>

Linktausch

Wenn Sie eine eigene Webseite haben empfehlen wir einen regen Linktausch mit anderen Hüpfburg- und Eventmodulanbietern, die zur Konkurrenzvermeidung möglichst in einem anderen Bundesgebiet ansässig sind. Auch wir bieten eine Verlinkung auf unserer Webseite an.